



An alle Vereine des KFA Cottbus

Cottbus, 10.03.2026

Ausschreibung zu den Kreisbestenermittlungen 2026 - Leistungsklasse I bis III

- Teilnehmer** Teilnahmeberechtigt sind alle Spieler des KFA, die in der Saison 2025/2026 gemeldet waren und mindestens 50% der Pflichtspiele absolviert haben.
- Ab Regionalebene aufwärts sind alle Spieler startberechtigt, die in der Saison 2025/2026 gemeldet waren und mindestens 50% der Pflichtspiele absolviert haben.
- Der Schnitt für die Teilnahme ist auf 259,99 begrenzt, das gilt auch für Spieler der Kreisebene.
- Entscheidend für die Einteilung ist der erspielte GD nach der Saison 2025/2026 aus den offiziellen Ranglisten des BKV.
- Termine**
- | | |
|---|------------------------------|
| Leistungsklasse I (GD von 225,00 bis 259,99) | Sonntag, 26.04.2026 (10 Uhr) |
| Leistungsklasse II (GD von 200,00 bis 224,99) | Sonntag, 26.04.2026 (10 Uhr) |
| Leistungsklasse III (GD bis 199,99) | Sonntag, 26.04.2026 (10 Uhr) |
- Anreise: 9:30 Uhr
- Ausrichter**
- | | |
|----------------------|----------------|
| Leistungsklasse I: | SG Sachsendorf |
| Leistungsklasse II: | SV Werben |
| Leistungsklasse III: | SG Jänschwalde |
- Spielermeldungen** Die Meldung erfolgt an den Sportwart des KFA per E-Mail oder WhatsApp/SMS (01703220771). Die Anmeldung erfolgt nach dem Windhundprinzip, die Reihenfolge der Anmeldungen ist also entscheidend.
- Die Frist für die Anmeldung endet am 18.04.2026 um 23:59 Uhr. Nach der Meldefrist wird das Teilnehmerfeld separat per Mail bekannt gegeben.
- Mit erfolgter und durch den Sportwart bestätigter Anmeldung besteht Antrittspflicht
- Starterfeld** Maximal 12 Starter je Leistungsklasse. Die Startreihenfolge erfolgt nach dem GD, es beginnt der Spieler mit dem niedrigsten GD.
- Modus** 2 x 100 Stoß in die Vollen
- Bei Punktgleichheit entscheidet das beste Einzelergebnis. Ist auch das gleich, erfolgt ein Stechen über 2 x 10 Stoß mit Billardwechsel.
- Spielkleidung** Oberbekleidung mit deutlich sichtbarer Vereinsnennung, einfarbige dunkle Hose und schwarze Schuhe.
- Startgeld** Es wird kein Startgeld erhoben.

Verstöße gegen diese Ausschreibung werden nach der aktuell gültigen RSO geahndet.

Mit sportlichen Grüßen,
Der KFA-Vorstand